

HOHENSTEINER WÄSCHEREI-INFORMATION

Nr. 216

Neuaufgabe

Neues RAL Gütezeichen für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen

Karl-Rainer Dauer · 1. Vorsitzender der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Petra Klein · Hohenstein Institute

Für Vorstand und Güteausschuss der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. hat sich während der Erarbeitung des Leitfadens „Textilien in Pflegeeinrichtungen“ der Bedarf nach einer Regelung zur sachgemäßen Wäschepflege von Bewohnerwäsche abgezeichnet.

Im Leitfaden „Pflegeeinrichtungen“ führte eine branchenweite prozess- und produktbezogene Analyse zu standardisierten Regelungen. Sie wurde von kompetenten Vertretern aus Gütezeichenbetrieben, den Hohenstein Instituten, der Maschinen- und Waschmittelindustrie sowie Berufsgenossenschaften, Pflegeeinrichtungen und Hygienikern durchgeführt. Diese Regelungen bildeten die Grundlage für das neue RAL Gütezeichen 992/4 „Sachgemäße Wäschepflege von Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“. Mit dem neuen Gütezeichen können wesentliche Lücken in Bezug auf die hygienische Handhabung von Bewohnerwäsche geschlossen werden. Das betrifft waschbare und nicht waschbare Oberbekleidung sowie Leibwäsche, die durch Regelungen in der 2005 erschienenen RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“ nicht abgedeckt werden. Somit kann ein weiteres Gütezeichen zur sachgemäßen Wäschepflege neben der obligatorischen Textilschonung auch einen wichtigen Beitrag zur Hygienesicherheit dieser Textilien beisteuern.

Vorbemerkung

Im Krankenhausbereich ist die Textilhygiene durch verschiedene RKI-Richtlinien in Verbindung mit dem Hygienezeugnis nach RAL-GZ 992/2 sicher geregelt.

Anders im Bereich der Alten- und Pflegeheime, wie schon in der Wäscherei-Information Nr. 207 zum Leitfaden „Textilien in Pflegeeinrichtungen“ ausführlich dargelegt. In der Vergangenheit fand sich die Mehrzahl der heutigen Bewohner

von Pflegeeinrichtungen in den Abteilungen für Geriatrie in Krankenhäusern; nun ist jedoch eine Verlagerung in Pflegeeinrichtungen erfolgt, in denen das Risiko der Infektion nicht geringer ist als im Krankenhaus. Gleichzeitig aber ist Hygienefachpersonal in der Regel gar nicht vorhanden.

Es gibt zwar die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) „Infektionsprävention in Heimen“, in der

Vorgaben zur Textilhygiene enthalten sind. Allerdings sind nur Textilien, die nicht bewohnerbezogen sind, wie z.B. Bettwäsche, exakt geregelt. Sie müssen wie im Krankenhausbereich desinfizierend gewaschen werden.

Die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“ legt in Punkt 5.3.3 "Betten- und Wäscheaufbereitung" unter anderem fest:

"Da die Bettwäsche in der Regel nicht bewohnerbezogen verwendet wird und eine Mi-

schung der Wäsche während des Aufbereitungsprozesses stattfindet, muss ein desinfizierendes Verfahren gewählt werden..."

Dabei sind neben den berufsgenossenschaftlichen Forderungen auch die räumlichen, maschinellen und personellen Vorgaben des RAL Gütezeichen 992/2 für Krankenhauswäsche einzuhalten und somit die RKI-Richtlinie „Anforderungen der Hygiene an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die Wäscherei und den Waschvorgang und Bedingungen für die Vergabe von Wäsche an gewerbliche Wäschereien“ zu erfüllen.

Der übrige Bereich, z. B. Oberbekleidung, ist bislang eine Grauzone. Die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“ sagt dazu in Punkt 5.3.3 Betten- und Wäscheaufbereitung:

Bewohnereigene Wäsche (z. B. Kleidung) kann in der Regel wie Wäsche im Privathaushalt gewaschen werden. Während eines Ausbruchs von Erkrankungen mit Erregern, die durch Kontakt übertragen werden, sowie bei Personen mit bekannter MRSA-Kolonisation wird empfohlen, Leibwäsche, Handtücher und Waschlappen wie Bettwäsche der betroffenen Bewohner desinfizierend zu waschen.

Dabei bleibt die Antwort nach vollumfänglichen Hygienemaßnahmen im Ernstfall offen. Zieht man in Be-

tracht, dass sich in Pflegeeinrichtungen täglich ein direkter Kontakt zwischen Menschen mit unterschiedlichen Konstitutionen ergibt - von kerngesund bis MRSA behaftet oder Noroviren infiziert - ist Textilhygiene in allen Bereichen und zu jeder Zeit ein zu regelndes Thema.

Leitfaden Textilien aus Pflegeeinrichtungen

Um wesentlich mehr Hygienesicherheit in den Alltag von Pflegeeinrichtungen zu bringen, befasst sich der Güteausschuss der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. zusammen mit Experten auf dem Gebiet Pflegeeinrichtungen mit den vorgenannten Gegebenheiten, mit dem Ziel standardisierte Hygiene sichernde Regelungen im Umgang mit der gesamten Wäscheversorgung zu entwickeln.

Der dafür erarbeitete Leitfaden für Textilien in Pflegeeinrichtungen soll den Umgang mit Textilien von Menschen regeln, die Krankheitserreger ausscheiden können und die in Gemeinschaftseinrichtungen leben. Da Mikroorganismen in Textilien überleben und damit weiterverbreitet werden können, ist die sachgerechte Aufbereitung von Textilien ein wichtiger Beitrag zur Infektionsprävention in Pflegeeinrichtungen.

Der Leitfaden steht Aufsichtsbehörden, Pflegeeinrichtungen, Angehörigen und Hausärzten der Bewohner sowie textilen Dienstleistern auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

(www.waeschereien.de) bereits seit 2009 kostenlos zur Verfügung. Vor allem für die Träger von Pflegeeinrichtungen wie Caritas und Diakonie, aber auch für die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft hat sich der Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen als wichtiges Instrument erwiesen. Vor allem um die Lücken zu schließen, die die RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“ in Bezug auf Textilien aufweist. Auch die standardisierten Regelungen bei der sachgemäßen Pflege von Bewohnerwäsche, deren Hygiene- und Qualitätsmanagement durch ein neues Gütezeichen etabliert werden soll, treffen dort auf hohe Akzeptanz.

Bewohnerwäsche nach RAL-GZ 992/4 auf Basis Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen umfasst:

- Leibwäsche
- Waschbare Oberbekleidung
- Nicht waschbare Oberbekleidung

Risikoanalyse

Die interdisziplinäre Expertenrunde „Pflegeeinrichtungen“ hat bei der Erarbeitung des Leitfadens „Textilien in Pflegeeinrichtungen“ eine umfangreiche Prozess- und Produktbezogene Risikoanalyse der Aufbereitung dieser Textilien für die Branchen Wäscherei und Textilreinigung durchgeführt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse sind als Mindestanforderungen an die Aufbereitung nach dem mo-

mentanen Stand von Wissenschaft und Technik im Leitfaden „Pflegeeinrichtungen“ seit 2009 veröffentlicht und bilden die Grundlage für die Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 992/4 „Bewohnerwäsche“.

Kompetente Vertreter der folgenden Bereiche bilden die Expertenrunde „Pflegeeinrichtungen“ der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.:

- Träger von Pflegeeinrichtungen
- Berufsgenossenschaft
- Textildienstleister mit Erfahrung im Umgang mit Textilien aus Pflegeeinrichtungen
- Hygienikern
- Mikrobiologen
- Maschinen- sowie Wasch-, Waschhilfs- und Reinigungsmitteleindustrie
- Mitgliedern des Güteausschusses sowie Vorstandes der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

In Bezug zu den benötigten Wasch- oder Reinigungsverfahren ist die Expertenrunde zu dem Schluss gekommen, dass Oberbekleidung nicht als Privatwäsche angesehen werden kann, da sie bei der Aufbereitung mit anderer Bewohnerwäsche vermischt wird.

Zusätzlich ist in der Praxis der Zustand des Bewohners nicht in jedem Fall bekannt, so dass durchaus vor Ausbruch einer Krankheit eine Gefährdung besteht. Dadurch entsteht ein Risikopotential, das der Bettwä-

sche gleichzusetzen ist. Dem wurde in den Güte- und Prüfbestimmungen der neuen RAL-GZ 992/4 mit der Forderung nach desinfizierenden Verfahren Rechnung getragen.

Die Risikoanalyse beschränkte sich jedoch nicht nur auf hygienische Aspekte, sondern umfasste die gesamte Prozessbeherrschung mit Verfahrenssicherheit und Produktqualität.

Neues Gütezeichen RAL-GZ 992/4

Die Güte- und Prüfbestimmungen des neuen RAL-GZ 992/4 „Bewohnerwäsche“ wurden auf Basis des RAL-GZ 992/3 und der vorhergehend beschriebenen und im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens „Pflegeeinrichtungen“ durchgeführten Risikoanalyse erstellt.

Es finden sich somit alle gewohnten Aspekte der Gütesicherung für sachgemäße Wäschepflege wie

- Erstprüfung
- Eigenüberwachung
- Fremdüberwachung

wieder.

Das RAL-GZ 992/4 ist völlig eigenständig und kann durch Nachweis der Prozessbeherrschung und hygienischen Standard ohne Wartezeit beantragt und verliehen werden.

Grundprinzipien der Gütesicherung

Kernpunkte der Gütezeichen sind die Prozessbeherrschung und die Hygienesicherung.

■ Beherrschter Prozess

RAL-Gütezeichen setzen eine konsequente Qualitätssicherung voraus, d. h. es wird angestrebt, dass alle Vorgänge, Abläufe und Prozesse wirklich "beherrscht" werden und nicht dem Zufall überlassen bleiben. Dies bedeutet, dass die Waschverfahren regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen, was durch den Einsatz von Testgeweben (Waschgangkontrollen) erfolgt. Die Auswertung der gewaschenen Testgewebe erfolgt durch die Hohenstein Institute.

Alle anderen ablaufbezogenen Kontrollen im Finishbereich werden durch Fremdkontrollen bei der Betriebsbegehung durch die RAL-Prüfbeauftragten und durch Eigenkontrollen überwacht.

■ Hygienische Anforderungen

Das hygienische Niveau wurde im Rahmen der vorgenannten Risikoanalyse in der Rangfolge RAL-GZ 992/2 für Krankenhauswäsche und RAL-GZ 992/3 für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben und RAL-GZ 992/4 für Bewohnerwäsche in Pflegeeinrichtungen festgestellt und ist durch Grenz-, Richt- und Orientierungswert definitiv festgelegt.

Im Falle der Vergabe der Textilreinigung von Oberbekleidung an einen Subunternehmer ist, um die hygienischen Anforderungen an im Lösemittel gereinigte Oberbekleidung aus Pflegeeinrichtungen zu erfüllen, ein Hygienemanagement empfehlenswert, wie z.B. Fashion Care.

Textilien in Pflegeeinrichtungen

In den nachfolgenden Tabellen sind die Textilarten und die Art der Aufbereitung von Textilien in Pflegeeinrichtungen zusammengefasst.

TEXTILARTEN (Beispiele)				
Oberbekleidung	Leibwäsche	Bett/Pflege	Station/Wohnbereich	Verpflegung
Hosen, Röcke	Unterwäsche	Bettlaken	Dienstkleidung	Küchenwäsche: - Handtücher - Wischtücher - Feuchtwischbezug - Schürzen - Kleidung
Blusen, Hemden	Strümpfe	Bettbezug	Schutzkleidung	
Pullover; Strickjacken	Nachthemd	Kissenbezug		
Polos, Shirts	Schlafanzug			
Westen	Taschentücher	Stecklaken		
Sakko / Blazer	Miederwaren	Inkontinenzunterlage		
Mantel, Jacke	Elastische Binden, Kompressions- strümpfe	Matratzenschonbezug		
Steppmäntel/Steppjacken		Kissen/Einziehdecke		
Krawatte	Rheumaunter- wäsche	Waschlappen/ Waschhandschuh		Tischwäsche
Halstuch/Schal		Handtücher/Latz		
Handschuh				

Aufbereitung nach RAL-GZ 992/2 und 992/3

Textilherkunft	Schmutzwäsche- sortierung	Technische Voraussetzungen	Pflegebehandlung
Verpflegung , z.B. Küchenwäsche	RAL-GZ 992/3 Wäsche aus Lebensmittel verarbeitenden Betrieben		
Station/ Wohnbereich , z.B. Dienstkleidung	RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche		
Bett/Pflege , z.B. Bettwäsche	RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche		

Aufbereitung nach RAL-GZ 992/4 Bewohnerwäsche

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsgenossenschaften wurden im Rahmen der Erarbeitung des "Leitfadens Textilien in Pflegeeinrichtungen" angemessene Vorgaben zur Schmutzwäschesortierung und den technischen Voraussetzungen erarbeitet, die auch in den Entwurf der Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 992/4 übernommen wurden.

Textilherkunft	Schmutzwäsche- sortierung	Technische Voraussetzungen	Pflegebehandlung
Leibwäsche	Sortieren unter Be- achtung besonderer Empfehlungen	Technische Voraussetzungen mind. RAL-GZ 992/3 zur Vermeidung von Querkontamination durch Texti- lien, die nicht desinfizierend aufbereitet werden	RAL-GZ 992/2 Krankenhauswäsche

Textilherkunft	Schmutzwäsche-sortierung	Technische Voraussetzungen	Pflegebehandlung
Waschbare Oberbekleidung	Sortieren unter Beachtung besonderer Empfehlungen	Technische Voraussetzungen mind. RAL-GZ 992/3 zur Vermeidung von Querkontamination durch Textilien, die nicht desinfizierend aufbereitet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Waschbehandlung $\geq 60\text{ °C}$: Desinfizierende Waschverfahren nach RAL-GZ 992/2 • Waschbehandlung $< 60\text{ °C}$: Desinfizierende Waschverfahren nach RAL 992/2 ¹⁾ • Nassreinigung $\geq 40\text{ °C}$ (A & B mind. VAH-Listung)
¹⁾ Zur Zeit kein Verfahren für Mykobakterien wie z.B. Tuberkulose verfügbar. Bei der Auswahl der Pflegebehandlung ist die Pflegekennzeichnung bzw. Pflegbarkeit zu beachten			

Textilherkunft	Schmutzwäsche-sortierung	Technische Voraussetzungen	Pflegebehandlung
Nicht waschbare Oberbekleidung	Sortieren unter Beachtung besonderer Empfehlungen	Getrennter Warenfluss	Einschränkung: Keine mit Blut und Fäkalien verschmutzten Textilien <ul style="list-style-type: none"> • Lösemittelbehandlung • Nassreinigung $< 40\text{ °C}$: Nassreinigungsverfahren mit Desinfektionskomponenten
Bei der Auswahl der Pflegebehandlung ist die Pflegekennzeichnung bzw. Pflegbarkeit zu beachten.			

Sortieren unter Beachtung besonderer Empfehlungen (RAL-GZ 992/4)

Das Sortieren von Bewohnerwäsche muss unter Beachtung besonderer Empfehlungen erfolgen, die im Leitfaden Textilien für Pflegeeinrichtungen zu finden sind (www.waeschereien.de).

Allgemeine Anforderungen:

- Durch eine geeignete technische Lüftung muss eine Geruchbelästigung reduziert und die klimatischen Bedingungen optimiert werden.
- Der Arbeitgeber muss Handschuhe sowie Mund- und Nasenschutz zur Verfügung stellen und die Mitarbeiter regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, unterweisen.

Sortierung unter Beachtung folgender Anforderungen:

- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz als Berührungsschutz wird vorgeschrieben, um insbesondere die Besiedlung mit multiresistenten Keimen, z.B. MRSA, zu verhindern.
- Bei erhöhtem Verschmutzungsgrad der Wäsche (z.B. verkotete Textilien) ist das Tragen von Handschuhen erforderlich.

Begründung der Vorgaben beim Sortieren:

Untersuchungen zu Belastungen der Inhalationsluft von Arbeitnehmern durch Textilien aus Heimen [1], normaler Wäsche und Krankenhauswäsche [2], waren Grundlage für die Anforderung zur Sortierung. Ein Mund- und Nasenschutz wird vorgeschrieben, damit der Mitarbeiter am Sortierplatz nicht zum symptomlosen Träger von multiresistenten Keimen, z.B. MRSA, wird und somit zur Weiterverbreitung dieser Keim beitragen könnte.

Prüfumfang nach RAL-GZ 992/4

Voraussetzung für den Erwerb des Gütezeichens:

Bei der Aufbereitung von Textilien aus Pflegeeinrichtungen, in denen Krankenhauswäsche und/oder Wäsche aus Lebensmittelbetrieben anfällt, muss der Gütezeichenbenutzer nachweisen, dass er den technischen Inhalt der Güte- und Prüfbestimmungen nach RAL-GZ 992/2 und/oder GZ 992/3 erfüllt. Es muss eine Person als Hygienebeauftragte/r und ein/e Textilfachkundige/r für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen vorhanden sein, deren Qualifikation nachzuweisen ist.

Übersicht der Kontrollen

1. Waschgangkontrollgewebe / Testgewebe pro Jahr:

Anzahl Waschgangkontrollen Baumwolle/Jahr:

Anzahl	Behandlung
Mind. 1 Waschgangkontrollen (abhängig von Tonnage)	50 x waschen mit Leibwäsche

Anzahl Testgewebe Wolle /Jahr:

Anzahl	Behandlung
2 Testgewebe	je 3 x waschen im Wollwaschgang

2. Betriebskontrollen nach RAL-GZ 992/4:

Kalenderjährliche Vor-Ort-Prüfungen durch Sachverständige der Prüfstelle nach Prüflisten.

3. Hygienekontrollen nach RAL-GZ 992/4:

Hygienetechnische Prüfungen durch Sachverständige der Prüfstelle und mikrobiologisch-hygienische Prüfungen durch Probenahme vor Ort und Auswertung im Institut für Hygiene und Biotechnologie in Hohenstein.

4. Eigenkontrollen nach RAL-GZ 992/4 (Kontrollbuch):

Fertigwäsche, technische Funktionalität, Hygieneunterweisungen

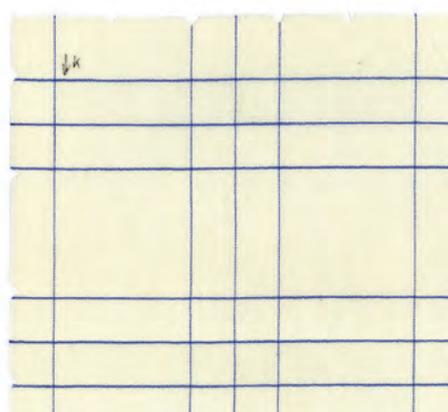
Waschgangkontrollen

Waschgangkontrollgewebe aus Baumwolle zur Überprüfung der Leibwäsche



Bewertung von Reißkraftverlust, Schädigungsfaktor, Glühasche, Weißqualität

Testgewebe aus Wolle zur Überprüfung des Wollwaschverfahrens



Bewertung von Krumpfverhalten und Strukturveränderung

■ Übersicht Waschgangkontrollen (WGK)

Bewohnerwäsche	Art der Aufbereitung	Prüfkriterium	Anzahl pro Waschzyklus	Häufigkeit
Oberbekleidung	Prüfung des Wollwaschgangs inkl. Seide ≤ 40°C - Desinfizierendes Waschverfahren nach RAL 992/2 *)	Maß- und Strukturänderung nach 3 Waschgängen Bewertung nach RAL-GZ 992/4 - Wolltestgewebe	3 Stück	2 mal pro Jahr
Leibwäsche	Desinfizierendes Waschverfahren nach RAL 992/2 - Baumwolle	WGK nach RAL 992/1 nach 50 Waschgängen Bewertung nach RAL GZ 992/1 - Standardbaumwollgewebe	1 Stück	Siehe nächster Punkt "Anzahl WGK"

*) Einschränkung der Wirkung gegen Mykobakterien, wie z.B. Tuberkulose, von Verfahren < 60°C ist möglich

■ Anzahl der Waschgangkontrollen (WGK)

Tonnen bearbeitete Bewohnerwäsche pro Tag	Oberbekleidung: Wollwaschgang ≤ 40°C Wolltestgewebe (3 Stück)	Leibwäsche: Desinfizierende Waschverfahren nach RAL-GZ 992/2 Standardbaumwolle
bis 1	2	1
bis 2	2	2
bis 3	2	3
bis 4	2	4
bis 5	2	6
bis 7	2	7
bis 10	2	8
bis 15	2	8
über 15	2	8

Für die Festlegung der vom Zeicheninhaber zu entrichtenden Jahresbeiträge werden die gemittelten Tagestonnagen angesetzt. Die Eingruppierung in die jeweilige Beitragsklasse erfolgt durch die Prüfstelle, welche aus den im Kontrollbuch vom Zeicheninhaber hinterlegten Verbrauchsdaten eine Verifizierung der gemittelten Tagestonnage im Rahmen der jährlichen Begehung vornimmt. Entsprechend dieser Eingruppierung ergibt sich die Anzahl der Waschgangkontrollen.

Kontrollpunkte für die Betriebprüfung

Bereiche	Kontrollpunkte
1. Baulicher Bereich	Getrennte Warenflüsse (Weitgehende Trennung in unreinen und reinen Bereich)
2. Personeller Bereich	Verantwortlicher für die technischen Verfahrensabläufe neben dem Inhaber vorhanden, Hygieneverantwortlicher und Textilfachkundiger
3. Schmutzwäschebereich	Lagerung, Sortierung, Arbeitsplätze
4. Nasswaschbereich	Prozesswasseraufbereitung, Waschmaschinenpark, Waschverfahren, Arbeitsplätze
5. Sauberwäschebereich	Wäschevolltrocknung, Formteilebearbeitung, Lagerung, Expedition der Sauberwäsche, Arbeitsplätze
6. Wäschefertigung	Trockenwäsche, Formteile, Teilverfolgung
7. Hygieneanforderungen	Schutzkleidung täglicher Wechsel, Hygienepläne, Sauberwäsche keimarm

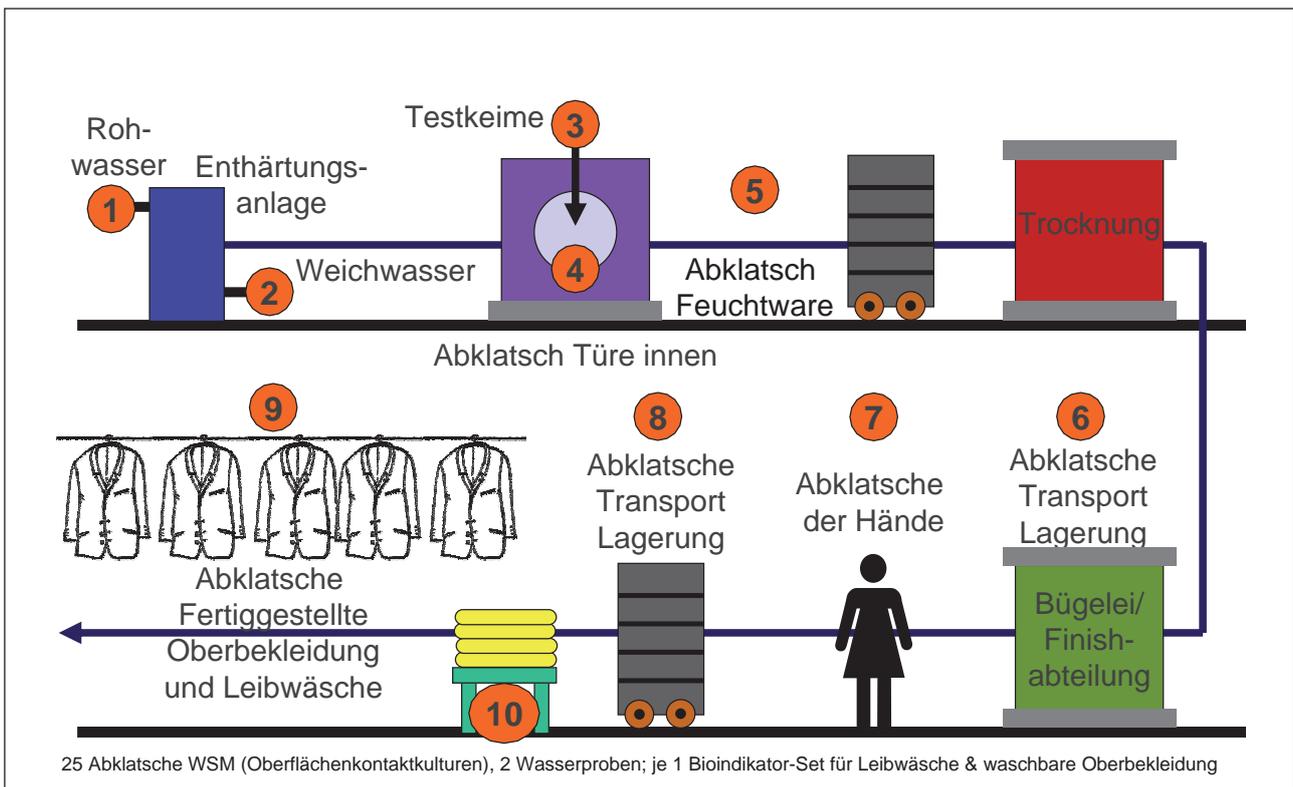
Hygienekontrolle

Hygiene-technische Prüfung

Überprüfung von

- baulichem Bereich
- personellen Bereich
- Schmutzwäschbereich
- Nasswaschbereich
- Sauberwäschbereich
- Wäschefertigstellung
- Führung und Vollständigkeit Kontrollbuch
- Hygienepläne reine/unreine Seite
- Schutzmaßnahmen Personal (unreine Seite)

Kontrollpunkte mikrobiologisch-hygienische Prüfung



■ Anforderungen

Wäscheart	Bioindikator Set nach RAL-GZ 992/2		RODAC (Abklatsche)
	Keimreduktion	Anzahl	
Leibwäsche	≥ 5 log	2 x 5 Keimträger	20 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/2
Waschbare Oberbekleidung	≥ 5 log	2 x 5 Keimträger	50 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/3
Nicht waschbare Oberbekleidung	Keine Prüfung möglich im Lösemittel	entfällt	50 KBE/dm ² entspricht RAL-GZ 992/3

■ Prüfmodalitäten

Wäscheart	Bioindikator Set nach RAL-GZ 992/2	Trockenwäsche	Feuchtwäsche	WGK
		RODAC Abklatsch		
Leibwäsche	≥ bzw. < 60°C Verfahren	5 Teile: 3 Leibwäsche 2 Nachtwäsche	1 Stück	Baumwolle wie RAL-GZ 992/1 50 mal waschen mind. 1 Stück /Jahr tonnageabhängig
Waschbare Oberbekleidung	40°C Feinwaschprogramm Wollprogramm	5 Teile: 3 Pullover 1 Rock 1 Hose	1 Stück	Wolle (Set aus 3 Stück) 3 mal waschen 2 Stück / Jahr
Nicht waschbare Oberbekleidung	Keine Prüfung	2 Teile Nassreinigung < 40°C Lösemittelbehandlung	entfällt	entfällt

Bereich	Anzahl	Probenahmestelle (Abklatsche bzw. Wasserproben)
Händehygiene	3	Personal
Transport/Lagerung	6	2 Tisch / Containerbezug / 2 Regal / Bewohner Wäschesack
Technische Einrichtung: • Waschstrasse (WS) oder • Waschscheudermaschine (WSM)	5	Ausgabe Waschstraße Boden/Band Taktentwässerungspresse Wäschekuchen nach Taktpresse (Membran) oder Auswurfing der Zentrifuge Hubfahrband nach Taktpresse Sortierband
	2	Innenfläche der Türöffnung Wäschewagen
Wasser	2 bzw. 3	Frischwasser, enthärtetes Wasser, Pressenwasser (falls vorhanden)

Übersicht der mikrobiologisch-hygienischen Anforderungen nach RAL-GZ 992/4

Mikrobiologische Werte (zulässige keimbildende Einheiten, KBE)			
Geltungsbereiche	RAL-GZ 992-2	RAL-GZ 992-3	RAL-GZ 992-4
Grenzwerte			
Trockene Wäsche	9 von 10 Proben ¹⁾ nicht mehr als 20 KBE/1 dm ²	9 von 10 Proben ¹⁾ nicht mehr als 50 KBE/1 dm ²	10 von 12 Proben, davon 5 Stück Leibwäsche mit nicht mehr als 20 KBE/1 dm ² und 7 Stück Bekleidung (5 waschbar und 2 nicht waschbar) mit nicht mehr als 50 KBE/1 dm ²
Testkeime	müssen abgetötet sein	müssen abgetötet sein	müssen abgetötet sein
Richtwerte			
Feuchtwäsche	30 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²	<ul style="list-style-type: none"> • Leibwäsche: 30 KBE/1 dm² • Bekleidung: 100 KBE/1 dm²
Hart-/Rohwasser	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Wasser nach Enthärtung	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Entwässerungsprozess/ Spülprozess	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml	100 KBE/1 ml
Orientierungswerte			
Technische Einrichtungen	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 ml
Lagerung	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 ml
Händehygiene	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 dm ²	100 KBE/1 ml
Entwässerungswasser Vorwaschbereich	1000 KBE/1 ml	1000 KBE/1 ml	1000 KBE/1 ml
¹⁾ Anmerkung zu 992/1 und 992/2: Es dürfen weder pathogene noch fakultativ pathogene Keime nachweisbar sein; z.B. Escherichia coli, Enterobacter chloacae etc. Die Bewertung erfolgt durch Mikrobiologen.			

Nutzen des neuen Gütezeichens RAL-GZ 992/4

Gütezeichen sind Warenzeichen, an denen sich die Verbraucher orientieren können müssen. Im Falle der Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen bedeutet dies, dass die Pflegeeinrichtungen wissen, welches Hygieneniveau die gewaschene Bewohnerwäsche aufweist, da der Gütezeichenbetrieb eine Leistung mit präzise definierter Qualität abliefern. In diesem Sinne ist das neue RAL-Gütezeichen für Bewohnerwäsche

aus Pflegeeinrichtungen eine weitere Möglichkeit, die Dienstleistung eines Wäschereounternehmens als Warenzeichen mit eigenem Qualitätsprofil zu deklarieren.

Zusammenfassung

Die hygienische Handhabung und sachgemäße Aufbereitung von Textilien spielt bei der Unterbrechung möglicher Infektionsketten vor allem auch für Pflegeeinrichtungen eine entscheidende Rolle. Das neue Gütezeichen RAL-

GZ 992/4 „Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“ kann nach Zustimmung der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Güte- und Prüfbestimmungen des RAL-GZ 992/4 stehen auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V. (www.waeschereien.de) im Bereich Service für Mitglieder, unter Jahrestagung 2011 zur Ansicht (Download) zur Verfügung.

Übersicht der Waschgangkontrollen nach RAL-GZ 992/4

Kriterien für Waschgangkontrollen nach RAL-GZ 992						
Standardbaumwollgewebe nach DIN 53919-1					Wolltestgewebe nach DIN EN 60456	
Prüfkriterien	RAL-GZ 992/1 Haushalts- und Objekt- wäsche	RAL-GZ 992/3 Wäsche aus Lebensmittelbetrieben		RAL-GZ 992/4 Leibwäsche (Baumwol- le)	Prüf- kriterien	RAL-GZ 992/4 Wollwaschgang
	Grenzwerte	Grenzwerte	Orientie- rungswerte	Grenzwerte		Grenzwerte
Reißkraft- verlust	max. 30%	-	max. 30%	max. 30%	Maßände- rung	Keine Überschrei- tung des Referenzwertes nach DIN EN 60456
Schädigungs- faktor	max. 1,0	-	max. 1,0	max. 1,0	Struktur verände- rung	Beurteilung gegen Referenzmu- ster nach DIN EN 60456
Glühasche	max. 1,0%	max. 1,0%	-	max. 1,0%	-	-
Farbtonabweichungszahl (FAZ)	R 1,5 bis G 2,49	R 1,5 bis G 2,49	-	R 1,5 bis G 2,49	-	-
Weißgrad (WG-Wert)	mindestens 170	mindestens 170	-	mindestens 170	-	-
Grundweißwert (Y-Wert)	mindestens 87	mindestens 87	-	mindestens 87	-	-
Waschzyklen	50	25		50	Wasch- zyklen	- 3

Literatur

- [1] BMBF 0339955 „Integrierter Umweltschutz in der Textilindustrie: Reduzierung der Umweltbelastung durch Textilien aus Krankenhäusern und Altenheimen“, Dr. Helmut MUCHA,
- [2] Interne, bisher nicht veröffentlichte Ergebnisse der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik, 86153 Augsburg, Abteilung für Prävention, Fachbereich Textile Branchen/Schuhe, Dr. Gerhard KRAUS.

Informationen zu geeigneten Verfahren für Bewohnerwäsche

▶▶▶ Alle Wasch- und Hilfsmittellieferanten der Wäschereibranche bieten geeignete Verfahren für die Bearbeitung von Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen an.



Nähere Informationen finden Sie auf der Website der Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege www.waeschereien.de, Rubrik "Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen", Pkt. 3.2.4.2 "Geeignete Produkte/Verfahren".

Qualifikationsnachweise erforderlich!

Betriebe, die das Gütezeichen RAL-GZ 992/4 „Sachgemäße Wäschepflege von Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“ beantragt haben, benötigen Qualifikationsnachweise für

- eine/n Hygienebeauftragte/n
- eine/n Textilfachkundige/n für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen

Die neue Güte- und Prüfbestimmung RAL-GZ 992/4 schreibt unter Punkt 4-4.1.2 vor, dass eine Person als Hygienebeauftragte/r und ein/e Textilfachkundige/r für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen vorhanden sein muss, deren Qualifikation nachzuweisen ist.

Als Textilfachkundige werden u.a. anerkannt:

- Textilreiniger (Geselle und Meister)
- Geprüfter Fachmann für Textilreinigung
- Bekleidungstechniker
- Textiltechniker- und -ingenieure

Das mit der Wäschepflege beauftragte Personal ist regelmäßig zu schulen. Die letzte Schulung des Hygienebeauftragten darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Die Qualifikation als **Textilfachkundige/r für Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen** können Sie mit dem Absolvieren des Seminars „Sachgemäße Aufbereitung von Textilien aus Pflegeeinrichtungen“, Kurs 895 A/B, erlangen.

Das erste Seminar findet am

28. August 2012

in Bad Hersfeld statt. Weitere Seminartermine finden Sie im Internet unter www.waeschereien.de. Anmeldung entweder per E-Mail an Herrn Wilhelm (w.weiss@hohenstein.de) oder auf www.waeschereien.de.

